

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 056/2022
--	------------------------

Betreff:

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Planung des Radweges entlang der K 23 Sünninghausen - Wadersloh

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	17.05.2022

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 120110	Bez. Straßenbau- und Unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 22.66.006	Bez. K 23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 2022: 10.000 EUR 2023: 1.287.000 EUR b) zusätzlich: 48.500 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In verschiedenen Ortsterminen im August 2020 und Juni 2021 wurden von den Anliegern der K 23 Abschnitt 12 zur Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger der Neubau eines Radweges von der Stromberger Straße in Richtung Sünninghausen auf einer Länge von 3,2 km gefordert. Bisher haben die Anlieger bereits durch Eigeninitiative dargelegt, dass sie einem dafür erforderlichen Grunderwerb zustimmen (siehe Anlage 1 – Anschreiben Anlieger inkl. Unterschriftenliste).

Aus diesem Grund soll bereits in 2022 mit der Planung des Radweges begonnen werden. Ein Neubau könnte dann 2023/24 erfolgen (Anlage 2 – Lageplan). Im Zuge des Radweges ist auch die Erschließung der anliegenden Grundstücke an das öffentliche Netz zur Versorgung mit Wasser angedacht.

Um nun in konkrete Grundstücksverhandlungen einzusteigen und auch die eigentliche Baumaßnahme planen zu können, wurde bereits eine Vermessung der Strecke beim Amt für Geoinformation und Kataster in Auftrag gegeben. Mit Rechnung vom 21.03.2022 belaufen sich die Kosten hierfür alleine auf 14.710,02 Euro. Für die Bauvorbereitung sind Kosten in Höhe von 10.000 Euro im Haushalt für das Jahr 2022 unter Inv.Nr. 22.66.006 veranschlagt. Allein durch die Vermessung entstehen somit Mehrkosten von 4.710,02 Euro.

Um eine Planung der Leistungsphasen 1-3 HOAI 2021 bei einem Ingenieurbüro zu beauftragen, werden weitere 43.424,29 Euro benötigt. Die Planung ist Grundlage für alle darauffolgenden Grunderwerbsverhandlungen und auch für die tatsächliche finale Ausführungsplanung. Diese kann zeitnah nicht durch das Fachamt selbst realisiert werden und würde damit eine Umsetzung in 2023/24 nicht ermöglichen. Eine erhebliche Verzögerung der weiterführenden Planung könnte zu größeren Schwierigkeiten bei dem erforderlichen Grunderwerb führen und auch die gemeinsame Ausführung mit der Wasserversorgung damit gefährden. Nach jetzigem Stand ist eine Förderung aus dem Programm „Stadt und Land“ möglich. Die Maßnahme wurde bereits bei der Bezirksregierung in Münster angemeldet.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 48.500 Euro kann durch Einsparungen in gleicher Höhe bei der Investitions-Nr. 20.66.005 „Grunderneuerung K 28/1 Ahlen“ gewährleistet werden. Die Deckung erfolgt im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit.

Anlagen:

Anschreiben u. Unterschriften Anlieger K 23
K23_12 Rad-Gehweg-M25000